

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Coesfeld · Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Niederlassung Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	06. Juni 2006
Dez.	FB 3

Kontakt: Frau Barenbrügge
Telefon: 02541 - 742 136
Fax: 02541 - 742 271
E-Mail: maria.barenbruegge@strassen.nrw.de
Zeichen: 0300/4212B/ 1.13.03.07-LH-Sep. Nr. 15
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 01.06.2006

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Reitplatz“ im Ortsteil Seppenrade Beteiligung gem. § 4/1 BauGB Ihr Schreiben vom 12.05.2006 – hier eingegangen am 23.05.2006, Az.: 61 26 05 Al- ter Reitplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet befindet sich südwestlich der B 474 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Seppenrade, und zwar im Abschnitt 1 von ca. Stat. 5,235 bis ca. Stat. 5,375.

Die zufahrtmäßige Erschließung ist u.a. vorgesehen über eine noch anzulegende öffentliche Erschließungsstraße, die etwa in Stat. 5,330 in die B 474 einmünden soll.

Es ist sicherzustellen, dass diese öffentliche Erschließungsstraße ordnungsgemäß – vor Erteilung jeglicher Bauscheine – ausgebaut und an die B 474 angebunden ist.

Dieses macht jedoch den vorherigen Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße erforderlich. Hierfür bitte ich die erforderlichen Planunterlagen (Lageplan i.M. 1 : 500, Deckenaufbauskizze i.M. 1 : 50, jeweils 3-fach) rechtzeitig nach vorheriger Detailabstimmung hier einzureichen.

in Ausfertigung!
Für den Bereich der südlich gelegenen Zufahrt des Edeka-Parkplatzes wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden verkehrslenkenden Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens habe ich zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch in Anbetracht der Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes für den Bereich „Alter Sportplatz“ auf die Erhebung der Forderung ergänzender verkehrslenkender Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nicht verzichtet werden.

Weitere Anregungen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW – Niederlassung Coesfeld - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Maria Barenbrügge